

1) Was sind Schwerpunktmodule?

Im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs müssen Sie *mindestens* 36 LP/CP aus Schwerpunktmodulen absolvieren. Details zu den Modulen finden Sie im Modulhandbuch. Diese Module werden mit von Ihnen absolvierten **Lehrveranstaltungen** „gefüllt“. Auf alma sehen Sie, zu welchem Modul eine Lehrveranstaltung gehört.

2) Lehrveranstaltungen

In der Biologie werden Block- und Schienenveranstaltungen angeboten, die mit 12 oder 6 LP (selten 3 LP) versehen sind.

Blöcke (12 LP)

folgen einem 7-Wochen-Zeitraster. Die Blöcke sind nummeriert: das erste Zeitfenster im WiSe heißt W1 und das zweite W2. Im Sommer dann analog S1 und S2. Innerhalb des 7-Wochen-Zeitraums liegen Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitungszeit, Klausur, etc. Die durchschnittliche Kontaktzeit (=Anwesenheitszeit) beträgt 17 h pro Woche. Das Zeitfenster-Kürzel für Blöcke ist in den semesterabhängigen Titeln der Veranstaltung (Parallelgruppe) integriert, z.B. „Morphologie und Anatomie der Nasobeme (W1)“

Schiene (idR 6 LP)

Schienenveranstaltungen der Biologie finden wöchentlich während der Vorlesungszeit statt

In den allermeisten Fällen können Sie in einem Zeitfenster keine zwei Blöcke kombinieren, da die Veranstaltungen sich zu sehr überschneiden. Eine Kombination aus Blöcken und Schienen ist dagegen problemlos möglich!

3) Wie muss ich die Blöcke/Schienen belegen?*

Im jeweiligen Belegungszeitraum (Juli/August bzw. Feb./März) können Sie sich über alma für Veranstaltungen anmelden („belegen“). Die Reihenfolge, in der die Belegungen eingehen, ist dabei nicht relevant. Die Belegung erfolgt für das ganze folgende Semester im Voraus. Es gibt dabei zwei verschiedene Anmeldeverfahren: „Veranstaltungsbelegung mit zentraler Verteilung“ sowie die „einfache Verteilung“.

A. Veranstaltungsbelegung mit zentraler Verteilung

- Sie wählen eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen aus, belegen diese und bekommen Ihren Platz dann über ein Verteilungsverfahren im System zugewiesen.
- Die Belegung und Vergabe der Plätze findet in **zwei Phasen statt**, die genauen Zeiträume der Phasen stehen in alma direkt bei den Veranstaltungen (Grunddaten: Zeiträume). Die erste Phase findet zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt, die zweite Phase vor Ende der vorlesungsfreien Zeit.

* Bitte beachten Sie: Das alma-System wird **nicht** von der Biologie betreut, wir können Ihnen daher keine technische Hilfestellung bieten. Bei technischen Problemen versuchen Sie bitte, sich zu einem späteren Zeitpunkt oder von einem anderen Gerät erneut einzuloggen. Sollten die Probleme dann noch weiter bestehen, wenden Sie sich bitte an die alma-Hotline der Universität: alma-support@uni-tuebingen.de

- **Erste Belegungsphase (4 Wochen):** Sie können bis zu drei Veranstaltungen wählen. Die Plätze werden dann in der Woche nach Ende dieser Belegungsphase nach Semesterzahl, Fachkontingenten und Los verteilt.
- Sie müssen nun eigenverantwortlich überprüfen, ob Sie die Ihnen zugeteilten Veranstaltungen definitiv belegen möchten. Falls nein, können Sie sich in der zweiten Belegungsphase von Veranstaltungen wieder abmelden. In der zweiten Belegungsphase können Sie auch noch weitere Veranstaltungen belegen, falls Sie in der ersten Phase zu wenige Plätze bekommen haben sollten.
- Geringfügige Überschneidungen sind idR unproblematisch und können während des Semesters nach Absprache mit den Dozierenden der Veranstaltungen gelöst werden.
- **Zweite Belegungsphase (nach der Platzverteilung aus Phase I):** Hier können Sie beliebig viele Veranstaltungen belegen. Während dieser Phase können Sie sich auch von Veranstaltungen abmelden, in denen Sie in der ersten Phase einen Platz bekommen hatten. Die Plätze werden dann in der Woche nach Ende der zweiten Belegungsphase per Los verteilt.
- Sie müssen nun erneut eigenverantwortlich überprüfen, ob sich die Ihnen zugeteilten Veranstaltungen stark überschneiden. Falls ja, können Sie sich in der **Abmeldephase** von Veranstaltungen wieder abmelden.
- **Abmeldephase (ca. eine Woche):** diese läuft in der Regel bis eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Hier können Sie sich von Veranstaltungen abmelden, die Sie nicht belegen möchten oder können.
- Nach Ablauf der Abmeldephase können Sie sich nur noch aus gravierenden Gründen direkt bei den Dozierenden abmelden.

B. Einfache Verteilung

- Bei diesem Verfahren können Sie sich idR bis kurz vor Beginn der Veranstaltung anmelden. Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben im Feld „Belegungsinformationen“.
- In der Regel werden die Plätze bei einer Vorbesprechung vergeben, z.B. nach der Anzahl der Fachsemester, Studienfach, fachlichen Voraussetzungen, etc.

4) Welche Regelungen gelten für die Veranstaltungsteilnahme?

- Sollten Sie in einer Veranstaltung, in der Sie einen Platz bekommen haben (=Status „Zugelassen“), nicht erscheinen, wird die entsprechende Leistung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).
- Sollten Sie in einer Veranstaltung bereits Teilprüfungsleistungen absolviert haben (z.B. einen Vortrag gehalten, aber die Klausur noch nicht geschrieben) und sie dann abbrechen, wird die Veranstaltung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).
- Möchten Sie eine Veranstaltung abbrechen, wenden Sie sich bitte immer persönlich an den/die Dozent/in und klären Sie die Situation mit ihr/ihm. Sollten Sie eine Veranstaltung ohne ein solches Gespräch abbrechen, wird die Veranstaltung mit der Note 5,0 bewertet (sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen können).

5) Wie werde ich geprüft?

- Form und Durchführungsmodalität der Prüfungen werden von den verantwortlichen Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und Ihnen zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt. Pro Turnus und Veranstaltung wird eine Prüfung angeboten. Wiederholungsprüfungen werden **nur** für Studierende angeboten, die wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen konnten oder die erste Prüfung nicht bestanden haben. Weitere Wiederholungsprüfungen finden dann erst im folgenden Jahr statt. *Alternative Prüfungsmöglichkeiten sind nicht zulässig.*
- Bitte denken Sie daran, dass Sie sich auf alma nur zu Prüfungen anmelden können, die zu Ihrem Studiengang gehören. Bei „studiengangfremden“ Prüfungsleistungen müssen die Dozierenden Ihre Note ans Prüfungsamt Biologie melden.

6) Wie viele Leistungspunkte muss ich sammeln?

- Sie müssen im dritten Studienjahr Schwerpunktmodule im Gesamtumfang von mindestens 36 LP absolvieren. Mindestens 30 LP müssen aus der Biologie stammen, 6 LP im fachübergreifenden Bachelormodul können auch aus anderen Fachbereichen stammen.
- Blöcke/Schienen können dabei nicht individuell in Teilleistungen gesplittet werden (z.B. nur die Vorlesung einer Veranstaltung, die aus Vorlesung und Seminar besteht).
- In welcher Reihenfolge und/oder in welchen Semestern Sie die geforderten LP erwerben, ist nicht relevant. Ihr Bachelorstudium muss bis **spätestens Ende des neunten Fachsemesters** abgeschlossen sein.

7) Kann ich auch Veranstaltungen aus anderen Einrichtungen angerechnet bekommen?

- Ja. Ihnen können bis zu 6 Leistungspunkte aus beliebigen Lehrveranstaltungen an der Uni Tübingen angerechnet werden (andere Fachbereiche, außerfakultäre Angebote, etc.). Erkundigen Sie sich vor Beginn der Veranstaltung bei den jeweiligen Dozierenden, ob Ihre Teilnahme möglich ist oder nicht.
- Die Leistungsnachweise müssen mit Leistungspunkten (ggfs. auch mit einer Note) versehen sein und können direkt **ohne Anerkennungsverfahren** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden. „Sitzscheine“ ohne Leistungsnachweis (z.B. aus Vorlesungen, Studium Generale etc.) sind generell nicht anrechenbar. **Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten müssen** mit Leistungspunkten (ggfs. auch mit einer Note) versehen sein, damit sie anerkannt werden können. Die Anrechnung erfolgt in der Studienberatung Biologie.
- **Firmenpraktika**, Hiwijobs, Laborpraktika sowie Praktika bzw. Lehrveranstaltungen bei privaten Institutionen können generell nicht angerechnet werden.
- Veranstaltungen unter der alma-Überschrift „Veranstaltungen: Wahlpflichtbereich-Andere Fachbereiche“ zählen als biologische Veranstaltungen, gehen also nicht in Ihr externes Kontingent von 6 LP ein.

8) Kann ich auch mehr als die geforderten 36 LP absolvieren?

- Ja. Sie können **bis zu 30** zusätzliche LP auf Ihrem Leistungskonto als „Freiwillige Leistung“ vermerken lassen. In die Notenberechnung gehen jedoch nur maximal 180 LP (abzüglich der

unbenoteten Module) ein. Welche der überzähligen Schwerpunktmodule des **dritten Studienjahres** Sie in die Berechnung mit einbeziehen möchten, bleibt Ihnen überlassen. **Alle** Module der ersten beiden Studienjahre sind dagegen verpflichtende Bestandteile Ihres Bachelorabschlusses, hier haben Sie keine Wahlmöglichkeit.

- Sobald Sie mehr als die geforderten 36 LP in Schwerpunktmodulen erbracht haben, können Sie entscheiden, an welcher Stelle „gekappt“ werden soll oder welche Leistungen nicht gewertet werden sollen. Dazu unterzeichnen Sie zum Abschluss Ihres Bachelorstudiums beim Prüfungsamt Biologie eine „Schließungserklärung“, aus der hervorgeht, welche Schwerpunktmodule gewertet werden, welches nur teilweise und welche nicht.
- In Absprache mit den Verantwortlichen unserer Masterstudiengänge können überzählige Schwerpunktmodule ggfs. für Ihr Masterstudium angerechnet werden. Ein Recht auf Anrechnung besteht jedoch nicht.

9) Kann ich ins Ausland gehen?

- Wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Wahl eines passenden Auslandsaufenthalts. In der Regel werden im Ausland absolvierte Leistungen in vollem Umfang anerkannt, so dass Sie keine Zeit „verlieren“. Weiterführende Informationen: <https://uni-tuebingen.de/de/171867>
- Falls Sie gerne während Ihres Masterstudiums ins **Ausland** möchten, sollten Sie sich (je nach Land) schon **vor** Beginn Ihres Masterstudiums um einen Platz bewerben.

10) Was ist das Projektmodul?

- Das Projektmodul ist ein Bestandteil Ihrer Abschlussarbeit. Es beinhaltet das Seminar „Kommunikation in den Naturwissenschaften“, welches Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt in Ihrem Studium absolvieren können sowie das eigentliche „Projektmodul“.
- Zur Studienleistung des Seminars melden Sie sich in dem Semester an, in dem Sie am Seminar teilnehmen. Die Studienleistung wird verbucht, sobald Sie sie erbracht haben.
- Das Projektmodul findet immer in dem Institut statt, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit anfertigen. Sie werden von Ihrem Bachelorarbeits-Betreuer/in bzw. Ihrem Gutachter/in zur Veranstaltung "Bio-PRM-xy Projektmodul xy" auf alma angemeldet und zugelassen.
- Im Projektmodul wird die praktische Tätigkeit im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit bewertet.
- Die erfolgreiche Teilnahme und Note wird immer zusammen mit der Begutachtung der BSc-Arbeit und der Benotung der Verteidigung bescheinigt. In Ihrem Studienplaner sehen Sie daher drei getrennte Prüfungen (Projektmodul, Bachelorarbeit und Verteidigung).
- Bitte melden Sie sich zu den zwei Prüfungen der Bachelorarbeit und zur Prüfung des Projektmoduls erst in dem Semester an, in dem Sie die Bachelorarbeit abgeben.

11) Was muss ich bei der Bachelorarbeit beachten?

- Die Bachelorarbeit ist Ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit. Bewertet wird Ihre wissenschaftliche Kompetenz. Weiterhin wird in einer Verteidigung Ihre fachliche Kompetenz bewertet.

- Die Bachelorarbeit muss im Prüfungsamt angemeldet werden. Sie kann erst nach **vollständigem** Absolvieren aller Module des ersten und zweiten Jahres angemeldet und begonnen werden. Weitere Anmeldeformalitäten siehe Anmeldeformular auf der Homepage der Biologie.
- **Betreuer/in** ist die Person, in deren Labor/unter deren Anleitung Sie Ihre Arbeit absolvieren.
- **Prüfer/in** ist die Person, die Ihre Arbeit benotet. In vielen Fällen ist diese Person identisch mit dem/der Betreuerin.
- Alle zugelassenen Bachelorarbeitsprüfer/innen (bzw. Betreuer/innen) finden Sie auf der Prüferliste auf der Webseite der Biologie. Sie benötigen **eine/n** Prüfer/in.
- Bachelorarbeiten können **nur** in den Instituten/Abteilungen der auf der Prüferliste genannten Personen angefertigt werden. Externe Arbeiten sind nicht möglich.
- Zum Abgabezeitpunkt müssen Sie im Studiengang Biologie Bachelor immatrikuliert sein.
- Es ist nicht erforderlich, einen Verlängerungsantrag zu stellen, falls Ihre Bachelorarbeit wider Erwarten länger dauern sollte als im Anmeldeformular angegeben.
- Die Benotung der Arbeit erfolgt zusammen mit der Benotung der Verteidigung sowie der Benotung des Projektmoduls.
- Nach Abgabe der Bachelorarbeit sind keine Korrekturen der Arbeit mehr möglich.
- Nach Abgabe der Bachelorarbeit wird Ihr „Studienkonto“ beim Prüfungsamt geschlossen und es können keine weiteren Module mehr verbucht werden.
- Übergang Master zum WiSe: Arbeit muss bis **bis spätestens 31.7.** angemeldet worden sein. Deadline für die Abgabe: **Vorlesungsbeginn WiSe** (siehe auch bei 12).
- Eine Vergütung der Bachelorarbeit (z.B. durch Hiwiverträge) ist nicht zulässig.
- Ihr Studium ist beendet, sobald Sie Ihre Bachelorarbeit abgeben, alle Grundmodule bestanden haben **und** mindestens 36 LP aus Schwerpunktmodulen erworben haben. Sofern Sie sich dann nicht an einem von Ihnen gewählten Datum exmatrikulieren, werden Sie automatisch **zum Ende** des Semesters exmatrikuliert, in dem Sie die Arbeit abgegeben haben (=30.9. oder 31.3.).
- Falls Sie auch nach Abgabe Ihrer Arbeit weiter eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich ggfs. in einen anderen Studiengang umschreiben. Alternativ müssten Sie die Abgabe der Arbeit bis ins folgende Semester hinauszögern.
- Ihr fertiges **Bachelorzeugnis** werden Sie in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit bekommen. In den Semesterferien kann sich dieser Zeitraum verlängern.

12) Was muss ich bei der Bewerbung in den Master beachten?

- Eine Übersicht über in Deutschland angebotene biowissenschaftliche Masterstudiengänge finden Sie auf <https://www.master-bio.de>
- Da die Bewerbungsfrist vieler Masterstudiengänge oft vor Abschluss Ihres Bachelors liegt, benötigen Sie zur Bewerbung ein **benotetes Zwischenzeugnis**. Bitte beachten Sie, dass zur Bewerbung in manchen Masterstudiengängen eine Mindestanzahl an LP gefordert wird.
- Ende der Bewerbungsfrist für die Masterstudiengänge der Biologie in Tübingen ist der **31. Mai**. Diese Deadline ist eine Ausschluss-Deadline, es können keine Unterlagen nachgereicht werden!
- Wenden Sie sich für die Ausstellung eines Zwischenzeugnisses bitte mindestens 5 Werktage vor der Bewerbungsdeadline an das Prüfungsamt Biologie. Später eingehende Anfragen auf

Zwischenzeugnisse können idR nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden.

pruefungsamt.biologie@uni-tuebingen.de

- Für **alle Masterstudiengänge der Biologie** in Tübingen wird eine **Mindestnote von 2,50** gefordert. Diese Mindestnote gilt auch für das Zwischenzeugnis, mit dem Sie sich bewerben.
- Falls Sie sich mit einem Zwischenzeugnis bewerben, wird im Auswahlverfahren die Durchschnittsnote auf Ihrem Zwischenzeugnis verwendet. Das **Nachreichen** eines besseren Zeugnisses (z.B. weil noch Module abgeschlossen werden, etc.) ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist generell nicht mehr möglich!
- Für die Bewerbung für die **Masterstudiengänge der Biologie in Tübingen** können Sie Ihre Bachelornote für das Master-Auswahlverfahren „verbessern“ (Bonus siehe Webseite Biologie). Eine Bonierung ist nur für (Zwischen)zeugnisse mit der Mindestnote 2,50 möglich.

13) Was muss ich beachten, wenn ich in Tübingen einen Masterplatz bekommen habe?

- Falls Sie in Tübingen einen Masterstudienplatz in Biologie bekommen haben, aber Ihr Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, melden Sie sich in den Bachelor zurück **und** stellen innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Umschreibefrist einen Umschreibeanspruch.
- Weiterhin müssen Sie beim Studierendensekretariat bis **spätestens zu Vorlesungsbeginn des Wintersemesters** schriftlich bestätigen, dass Sie **alle** zum Bestehen des Bachelorstudiengangs erforderlichen Leistungen erbracht haben (incl. Abgabe der Bachelorarbeit!). Ihr Bachelorzeugnis (Note 2,50 oder besser!) darf dann bis 31.12. beim Studierendensekretariat nachgereicht werden, damit Sie endgültig in den Master umgeschrieben werden können.

Falls Sie die Umschreibefrist, die Frist für die Bestätigung aller Leistungen oder die Frist zur Abgabe Ihres Bachelorzeugnisses nicht einhalten, erlischt Ihre Zulassung und Sie müssen sich im darauf folgenden Jahr erneut bewerben! Eine Verlängerung dieser Fristen ist grundsätzlich nicht möglich.

Wir wünschen viel Erfolg beim Abschluss Ihres Studiums

Ihr Team des Studiendekanats und des Prüfungsamts Biologie